

Interpellation Rahel Ruch/Lea Bill (JA!): Broncos räumen besetztes Haus - wo bleibt das Gewaltmonopol?

Am Dienstag, 6. März besetzte eine Gruppe von jungen Menschen eine leer stehende Gewerbeliegenschaft an der Berner Gartenstrasse. Die HausbesetzerInnen waren friedlich, luden Nachbarn und Interessierte am Mittwoch zu einem Apéro an der Gartenstrasse ein. Die Junge Alternative JA! unterstützt das Anliegen der Gruppe, auf die prekäre Situation im Wohnungsmarkt in der Stadt Bern aufmerksam zu machen. Denn, gemäss städtischer Studie gab es in der Stadt Bern am 1. Juni 2011 gerade mal 337 leerstehende Wohnungen (0.45%). Gerade für unkonventionelles Wohnen ist die Stadt Bern zur Wüste geworden; mit gerade mal 19 Wohnungen mit 5 oder mehr Zimmern lässt sich nicht viel machen.

Es handelt sich also bei den BesetzerInnen um Menschen mit einem legitimen Anliegen, welches von Grossteilen der Berner Bevölkerung geteilt wird. Dennoch konnte die Gruppe sich kaum einrichten. Wie in der Zeitung „Der Bund“ vorn 9.3.2012 beschrieben ist, habe die Polizei die Eigentümerin Avadis Anlagestiftung über die Besetzung informiert und mitgeteilt, dass eine Räumung einen Räumungsantrag benötige. Obwohl sich auch die BesetzerInnen mit der Eigentümerin in Kontakt gesetzt hatten und über einen Zwischennutzungsvertrag verhandeln wollten, beauftragte die Eigentümerin die Firma Broncos Security, das Haus zu räumen. Die Sicherheitsfirma stürmte daraufhin gemäss Angaben der Zeitung „Der Bund“ das Haus und bedrohte die BesetzerInnen massiv. Ein solches Vorgehen einer privaten Firma darf in einem Rechtsstaat nicht möglich sein. Das Untersuchen und Ahnden von Verstössen gegen Gesetze (z.B. im vorliegenden Falle Hausfriedensbruch) sowie das Abwägen des öffentlichen Interesses gegen allfällige Gefährdungen muss Sache des Staates sein. Die Broncos haben zudem in dieser Hinsicht eine üble Vorgeschichte: In den Achtziger Jahren hat die Truppe bereits einmal ein Haus brutal geräumt – Verurteilungen von Beteiligten waren die Folge. Zudem haben die Broncos in den letzten Monaten im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen immer wieder die Absicht geäussert, selber für „Ruhe und Ordnung“ sorgen zu wollen. Es ist also offensichtlich so, dass die Broncos Security das Gewaltmonopol des Staates nicht respektiert. Die Unterzeichnenden sind besorgt über diese Entwicklung und bittet daher den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Räumung eines besetzten Hauses durch eine private Sicherheitsfirma rechters?
2. War die Kantonspolizei über die Räumung durch die Broncos Security informiert? Und wenn Ja, zu welchem Zeitpunkt? Falls die Kantonspolizei bereits vor dem Einsatz informiert worden war: Wieso ist sie nicht eingeschritten?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass die Broncos Security bei der Räumung massiv gedroht und Gewalt angewendet hat?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation des Gewaltmonopols in der Stadt Bern, wenn Aktionen wie die obengenannte möglich sind? Wie schätzt der Gemeinderat den Umgang mit der Firma Broncos Security in Bezug auf das Respektieren des Gewaltmonopols ein?
5. Wird die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen die Broncos Security einleiten wegen Verdachts auf Drohung und versuchter Körperverletzung, welche beide Officialdelikte sind?

6. Unterhält die Stadt Bern zum jetzigen Zeitpunkt selber Verträge mit der Firma Broncos Security? Wenn Ja, welche Aufgaben führt Firma Broncos Security im Auftrag der Stadt aus? Und beabsichtigt die Stadt weiterhin mit einer Firma zusammenzuarbeiten, die das Gewaltmonopol für unwichtig hält?

Bern, 15. März 2012

Interpellation Rahel Ruch, Lea Bill (JA!): Stéphanie Penher, Monika Hächler, Hasim Sancar, Judith Gasser, Christine Michel, Aline Trede, Urs Frieden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja, dies kann im Einzelfall sehr wohl rechtens sein. Das Gewaltmonopol beinhaltet die Befugnis und Verpflichtung des Staates zur alleinigen Ausübung gesetzmässigen, unwiderstehlichen und verhältnismässigen Zwangs gegenüber Personen und Sachen. Das Gewaltmonopol gilt aber nicht absolut: Das Straf- und Zivilrecht sehen eine Reihe von Tatbeständen vor, die dem Privaten ein Recht auf Gewaltausübung zuweisen. Das Gewaltmonopol steht einer Auslagerung bzw. Übertragung von polizeilichen Aufgaben deshalb nicht per se entgegen. Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, ist gemäss Artikel 15 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren (Notwehr). Im Weiteren darf gemäss Artikel 926 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) jeder Besitzer sich verbotener Eigenmacht mit Gewalt erwehren (Besitzschutz). Er darf sich, wenn ihm die Sache durch Gewalt oder heimlich entzogen wird, sofort des Grundstücks durch Vertreibung des Täters wieder bemächtigen und die bewegliche Sache dem auf frischer Tat betroffenen und unmittelbar verfolgten Täter wieder abnehmen. Der Besitzer hat sich dabei jeder nach den Umständen nicht gerechtfertigten Gewalt zu enthalten. Dabei steht es dem Besitzer zu, den Vollzug der Abwehrhandlungen im Rahmen der erlaubten Selbsthilfe an Dritte zu übertragen. Zudem ist die Selbsthilfe nur zulässig, wenn nicht rechtzeitig andere behördliche oder gerichtliche Hilfe erlangt werden kann.

Zu Frage 2:

Am Vormittag des 7. März 2012 stellte der örtlich zuständige Bezirkschef der Stationierten Polizei die Besetzung der Liegenschaft an der Gartenstrasse 3 in Bern durch mehrere Personen fest.

Der Zugang zur Liegenschaft war aufgebrochen worden, so dass es sich offensichtlich um Sachbeschädigung und eventuell Hausfriedensbruch handelte. Deshalb wurde zwecks Strafantrags die Eigentümerin über die Besetzung in Kenntnis gesetzt. Da die Besetzung der privaten Liegenschaft zu diesem Zeitpunkt nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung tangierte und die Eigentümerin keinen unmittelbaren Strafantrag stellte, drängten sich keine weiteren polizeilichen Massnahmen auf.

Gleichen Tags luden die Besetzenden für 17.00 Uhr zu einem Begrüssungsapéro in der Liegenschaft ein. Eine Patrouille der Polizei hielt während dem geplanten Apéro Nachschau und traf eine durch die Sicherheitsfirma Broncos Security organisierte Bewachung an. Die Nach-

frage bei den Mitarbeitenden der Sicherheitsfirma ergab, dass die Besetzenden gemäss Auftrag der Eigentümerin aus der Liegenschaft gewiesen worden seien und das Gebäude zum Schutz einer erneuten Besetzung bis auf weiteres bewacht werde.

Der Polizei sind im Zusammenhang mit der Besetzung der Liegenschaft ausser dem Hausfriedensbruch und den Sachbeschädigungen durch die Besetzenden keine strafbaren Handlungen bekannt. Es wurde weder von Seiten der Eigentümerschaft noch der Besetzenden Anzeige erstattet.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat kann die tatsächlichen Geschehnisse nicht beurteilen, da die Stadt nicht involviert war. Der in der Zeitung „Der Bund“ abgedruckte Bericht stützt sich ausschliesslich auf Aussagen der Besetzenden. Sollte es zu Drohungen oder Gewaltanwendung seitens der privaten Sicherheitsfirma gekommen sein, hätten die Betroffenen die Möglichkeit zur Strafanzeige und Abklärung der Geschehnisse durch die Justizbehörden.

Zu Frage 4:

Wie in Antwort zu Frage 3 dargelegt, kann der Gemeinderat die in den Medien geschilderten Geschehnisse nicht beurteilen. Er hat auch von der Polizei keine Hinweise auf ein Fehlverhalten der genannten Unternehmung erhalten. Der Gemeinderat ist nicht Aufsichtsinstanz über die privaten Sicherheitsdienste. Diese haben sich wie jede Bürgerin und jeder Bürger bei unrechtmässigem Handeln vor der Justiz zu verantworten.

Zu Frage 5:

Aus Gründen der Gewaltentrennung entzieht sich dem Gemeinderat, ob die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet hat.

Zu Frage 6:

Die Stadt hat derzeit keine Verträge mit der genannten Sicherheitsunternehmung.

Bern, 4. Juli 2012

Der Gemeinderat